

## Futter- und Seegrass-Versteigerung.

Aus der Forstdomäne Ehingen  
Allmend, wird bis:  
Donnerstag den 27. Juni 1878  
der heutige Erwachs an Futter- und Seegrass auf zusammen 274 Hektar und zwar im  
District Hartsholzschlag 12 Loope und  
Weichholzschlag 20 Loope  
öffentl. versteigert, wozu man sich früh  
9 Uhr auf der Krayers Rieftatt bei der  
Pflanzschule, versammelt.  
Emmendingen, den 17. Juni 1878.  
Gr. Bezirksförst.  
Fischer.

## Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtlicher Verfügung wird  
am Mittwoch den 26. Juni,  
Vormittags 8 Uhr  
im Rathaus dahier gegen baare Bezahlung  
öffentl. versteigert.

Eine neue Nähmaschine für einen Schuhmacher geeignet, eine tannene Commode mit 4 Zugladen, zwei Wanduhren mit Gewicht und drei Stück Bildertafeln.

Emmendingen am 19. Juni 1878.

Haller,  
Gerichtsvollzieher.

## Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Friederike Klin-  
genfuss werden am

Freitag den 21. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr  
in deren Bebauung folgende Fahrniße  
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:  
Beitwert, Leinwand, Schreinwerk,  
Küchengeschirr, 25 Pfund Wolle,  
29 Strang Lizen, 25 Paar Lizen,  
Schuhe, 11 Paar Endschuhe, 24  
Paar Kinderschuhe, 7 Strang Da-  
den, eine Parthe Schuhleiste, ein  
halbes Kloster Holz, ein kleiner  
Kochherd und sonst noch Verschiedenes.

Emmendingen den 11. Juni 1878.

Wilhelm Giesin,  
Wasserrichter.

## Kenzingen. CONCERT

des  
Gesangvereins „Eintracht“

Sonntag den 23. Juni  
im Saale des Gasthofs zum Salmen.

Anfang Mittags halb 4 Uhr.

Eintrittspreis  
für Nichtmitglieder 80 Pf.

Das Nähere belagt das Programm.

## Wählerlisten zur Reichstagswahl

sind vorläufig in  
Albert Dölt's Buchdruckerei,  
Emmendingen.

## Verloren gegangen

auf der Eisenbahn zwischen Freiburg und  
Riegel eine Geldtasche, etwas Geld ent-  
haltend. Der redliche Finder wird ersucht  
solche gegen gute Belohnung bei der Ex-  
pedition d. Bl. abzugeben.

## Katechismus

## und Biblische Geschichten

sind gut gebunden zu haben in  
A. Dölt's Buchhandlung

## Arbeiter-Bildungs-Verein Emmendingen.

Samstag den 22. Juni 1878.

## Theater-Vorstellung

im Gasthaus zum Adler.

Der Reiterstag ist zum Besten unmittel-  
ter bessiger Gewerbeschüler

I. Er will heirathen.

Schoen in zwei Akten von Chr. Neuh.

II. Die Berstreuten.

Luftspiel in einem Akt von Röhrbue.

Kasseeröffnung 8 Uhr, Anfang 8 1/2 Uhr.

Eintrittspreise nach Belieben.

Durch ges. Mitwirkung der Herren  
Weber, Schachenmaier, Kohler & Döltart,  
werden die Zwischenpausen mit entsprechenden  
Musikstücken ausgefüllt.

Zu zahlreichem Besuch laden ergeben sich ein.

## Der Vorstand.

### Ofner Rákóczy-Bitterwasser.

Laut Analyse als an heilkr. Salzen f. d.  
reichste und wirksamste aller Bitterquellen  
gefunden. Mit grösstem Erfolge gegen  
habituelle Stuholverhaltung und alle daraus  
resultirende Krankheiten ohne irgend welche  
Übel Nachwirkung auch bei längerem Gebrauch  
angewendet.

Vorrätig bei Julius Sartori in Emmendingen,  
Generalversand Einain & Co, in  
Frankfurt a. M.

Avis: Man achtet auf die Mass Etiquette.

Die Besitzer Brüder Loser, Budapest.

## Für Land- und Auerwirth.

### Englischer Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und reichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1-3 Fuß im Umfang groß 5-10-15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfang März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli, auch noch Anfang August und dann auf solchem Alter, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühlingsfett, Raps, Lein, und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten zum Winterdienst aufbewahrt, da dieselben bis in hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 6 Mt., Mittelorte 3 Mt. Unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen 1/2 Pfund. Culturanweisung füge jedem Auftrage bei.

Ernst Lange, Schöneberg bei Berlin.

Frankfurter Aufträge werden umgehend per Postverschluß expediert.

## Zum Abonnement pt. 3. Quartal 1878 empfohlen.

Die billigste große Zeitung Berlins.

Bestes und hervorragendstes Organ aller entschieden liberalen Kreise.

Bewährt als energische und rückhaltlose Vorkämpferin für die freiheitlichen Bestrebungen und die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Bringt täglich Leitartikel, Original-Correspondenzen, politische Nachrichten, Gerichtsverhandlungen, Lokal- und vermischt Nachrichten, Arbeitsmarkt, Handelstheil und Courtszettel.

## Volks-Zeitung

mit der Gratisbeilage

Illustriertes Sonntagsblatt,

erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends, und kostet vierthalbjährlich nur 4 Mark.

Abonnements dieselben bis zum 25. Juni aufzugeben, da nur dann für die rechtzeitige und vollständige Lieferung garantiert werden kann.

Die Volkszeitung ist in der Preisliste des Kaiserl. Post-Zeitungsamtes für 1878

unter Nr. 4125 aufgeführt.

4 Mark.

Das Feuilleton

enthält außer einem fortlaufenden Roman anregende Artikel aus allen Gebieten des Wissens, darunter natur-

wissenschaftliche Aufsätze aus der Feder unseres Mitarbeiters Dr. A. Bernstein, Kritiken und Notizen über

Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft.

Im 3. Quartal gelangen folgende spannende Erzählungen zur Veröffentlichung:

Ein erster in algerischer von H. Hensler. Ein stummer Zeuge. Von E. Yates.

Verlag der "Volks-Zeitung", Berlin-W., Potsdamer Straße 20.

Insferne finden durch die Volks-Zeitung die weite und erfolgreiche

Zeitung, Gebühren 40 Pf. pro Zeitung.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Post-  
amtsatlas und im hiel.  
Postbeamte bei den Post-  
boten zu 1.-26.-30  
marktgängel. zu machen.

10 S. die gesp. Seite  
berechtigt.  
Ergebnis Deputations,  
Donnerstag u. Samst.  
tag.

# Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt  
für die Amter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Samstag, den 22. Juni

1878.

## Wahlaufruf

## der national-liberalen Partei.

Die unerwartete Auflösung des Reichstages ruft die Wähler in schwerer Zeit zur Wahlurne.

Unehrliche Frevelthäfen sind an dem ehrenwürdigen Hause und Einiger der deutschen Nation verübt. Eine tiefe Auf-  
regung durchdringt das deutsche Volk. Kummer, Scham und Zorn erfüllen alle Gemüther und werden noch gesteigert durch die in  
erfreudendem Umfang hervortretenden Zeichen einer weitverbreiteten Verirrung und Verminderung.

In Folge einer gewaltigen, alle Culturländer umfassenden, von der Gesetzgebung einzelner Länder unabhängigen Krisis und des orientalischen Krieges liegen Handel und Gewerbe noch immer darnieder, die beschäftigenden Städte leiden gleichzeitig unter dem schweren wirtschaftlichen Druck.

Die politische Organisation des Deutschen Reiches ist noch nicht erklart. Das Finanz- und Steuersystem harzt einer umfassenden Reform.

In dieser Lage ergeht die Aufforderung der Reichsregierung an die Nation, auf's neue Vertreter zu entsenden, welche bereit und entschlossen sind, ihre Hilfe und Unterstützung zu gewähren in dem Kampfe gegen die Tuschzüge der Sozialdemokratie.

Wir sind davon überzeugt, daß auch die große Mehrheit des aufgelösten Reichstages hierbei ihre Mitwirkung nicht ver-  
 sagt haben würde, welche unsre politischen Freunde schon damals anhoben, als der Reichstag sich gezwungen sah, das im letzten

Jahre vorgelegte Gesetz abzulehnen.

Unsre politischen Freunde werden auch im neuen Reichstage es als ihre erste Pflicht erachten, der Reichsregierung in der Verhildigung der Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und sozialer Sicherheit entschlossen zur Seite zu stehen, und überall wo eine außergewöhnliche und energische Handhabung der bestehenden Gesetze nicht ausreicht, die erforderlichen gesetzlichen Vollmachten und Befugnisse ohne Schwanken gewähren.

Alle Vorschläge, welche darauf gerichtet sind, in wirksamer Weise die auf den Umsturz der bestehenden Rechtsordnung und die Verhildigung des Bürgerlichen Friedens gerichteten Angriffe zu verhindern und abzuwehren, ohne die dauernden Garantien unserer schwer erkrungenen bürgerlichen Freiheit zu gefährden, werden unsere Unterstützungen finden. Wir werden jede Befreiungsbemühung daher nicht, das die Eingabe der gesetzgebenden Kästen gelingen werde.

Aber in voller Würdigung des Ernstes der Lage und der durch die Verhältnisse der Gegenwart unerlässlich gebotenen Maßregeln müssen die Wähler inmitten der jetzigen Erregung sich erinnern, daß der Nation unentbehrliche dauernde Rechte und Freiheiten nicht verloren gehen dürfen, daß eine soziale Krankheit zu heilen ist, nicht allein ihre geschilderten Symptome zu unterdrücken sind, und daß eine wahre Heilung nicht von den Gesetzen allein zu erwarten, sondern durch die freie und mächtige Mitwirkung aller Theile des Volles bedingt ist.

Wir unterstützen nach wie vor das Interesse des Volles, das die Befreiung der gesetzgebenden Kästen von den Verhältnissen des Landes handelt.

Die deutschen Wähler werden eingedenkt bleiben, daß der nächste Reichstag auch berufen ist, eine große Anzahl anderer wichtiger Fragen zu lösen.

Es gilt, die Institutionen des Reichs in konstitutionalem Sinne auszubauen und die Bedingungen einer stetigen und wohlverdienten Zeitung der Regierung zu sichern.

Es gilt, mittels einer planmäßigen Steuerreform das Reich durch Vermehrung der eigenen Einnahmen finanziell selbstständig zu machen und Druck für die ungleich belasteten Matrikularkräfte zu schaffen.

Es gilt, für lange Zeit die Handelspolitik des deutschen Reichs festzustellen.

Wir verlangen nach wie vor diese Steuerreform, welche zugleich die Verhältnisse des Einzel-Staaten berücksichtigt und nicht bloß eine Mehrbelastung des Volles herbeiführt. Wir verlangen ein Finanzsystem, welches die sozialen und bürgerlichen Rechte der deutschen Volksvertretungen wahrt. Wir werden Vorschläge nicht Zustimmen, deren Annahme große und unheilbare Gewerbezwölfe vermöchten würde.

Die Volksfragen haben niemals einen Theil unseres politischen Programmes gebildet. Über manche derselben gehen auch in unseren Reihen die Auseinandersetzung ein, aber rings sind wir darüber, daß die Handelspolitik nach diesen Gesichtspunkten und dauernden Grundsätzen geleitet werden muß, daß nur das allgemeine Interesse des Volles bestimmt sein darf, und daß die großen Grundzüge der durch ein halbes Jahrhundert erprobten Politik nicht durch unsichere Experimente verdrängt werden dürfen.

An den Grundlagen der Verkehr, Handel und Gewerbe regelnden Gesetze halten wir fest, doch wird uns dies auch in Zukunft nicht hindern, die bessende Hand anzulegen, wo die Erfahrung Mängel klar gelegt hat. Insbesondere werden wir alle Maßregeln unterstützen, welche den Mängel haben, das gesetzliche und materielle Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern.

Das deutsche Bürgerthum in Stadt und Land hat bei den letzten Wahlen sich nicht beweisen lassen durch die geringen ausgewählten Anteile, daß wir beim Abschluß der Zusammensetzung des Staatsgewalts zu viel eringerdet hätten. Es wird sich nicht beweisen lassen durch die jetzt von anderer Seite erhobene Ansprüche, daß wir den Staatsgewalt zu wenig eintümlich und nicht bereit seien, die Autorität des Staates und der Behörden im vollen Maße sicher zu stellen.

Die national-liberalen Partei, welche seit den ersten Tagen nationaler Eingang bestrebt war, an der Errichtung und dem Ausbau des deutschen Reiches auf den Grundlagen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit mitzuwirken, wird auch in Zukunft allen Angriffen zum Trotz ihren bisherigen Grundzügen getreu bleiben.

Das deutsche Volk wird, das wir jeder seine Entscheidung auch dies Mal mit Besonnenheit und Fertigkeit treffen.

Am 16. Juni 1878.  
Das Central-Büro-Komitee der National-Liberalen Partei.

Dr. Ludwig Bamberg, von Benda, von Bemmigsen, Georg von Bunsen, Dr. Dernburg.

von Borckenhäuser, Dr. Friedrich Kapp, Kress, Lacker, Marquardsen, Miquel, H. W. Oppenheim.

Poggie, Streliis, Diderich, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Stephan, Dr. Lechow, von Lüttich, von Bahr, Dr. Weigel.

von Narus, von Bahr, Dr. Wach, Dr. Weigel.

## Befinden des Kaisers.

Berlin, 20. Juni. (Bulletin.) Seine Majestät der Kaiser hat vergangene Nacht sehr gut geschlafen.  
Berlin, 20. Juni. Bulletin Vormittags 10 Uhr. Der gestrige Tag ist für seine Majestät den Kaiser in günstiger Weise verlaufen. In Folge einer sehr ruhigen Nacht ist der Kräftezustand ein erwünschter. Seit gestern sind die ersten Gehversuche mit Erfolg angestellt worden.

Dr. v. Lauer, Dr. v. Langenbeck, Dr. Wilsn.

## Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juni. (Ausgegeben 1 Uhr 46 M. Ausgefertigt 2 Uhr 30 M.) Die nächste Congregatio findet erst am Samstagabend statt. Das einzige Ergebnis der gestrigen Sitzung ist der Beschluss der Zulassung Griechenlands. Indessen ist eine Verständigung über die Neutralitäten vorbehalten geblieben. Heute Mittag findet auf der englischen Botschaft eine Konferenz der Bevollmächtigten Russlands, Englands und Österreichs über die bulgarische Frage statt. Die Differenzen haben sich bisher in keiner Weise vermindert.

Karlsruhe, 19. Juni. Die "Fr. N." schreiben: Das Gaswerk, 1868 von der Stadt erworben und 1873 mit Erweiterung umgebaut, stellt nächst der Eisenbahn an den Rhein den einträglichsten Bestandteil des Gemeindevermögens dar. Diese Thatsache ist um so erfreulicher, als die Rentabilität hier von Anfang an nicht als eigentlicher Betriebszweck betrachtet wird. Bereits 1874 hatte Karlsruhe neben Berlin und Stuttgart den niedrigeren Gaspreis aller, selbst viel größerer deutschen Städte, nämlich 20 Pf. der Kubikmeter. Seit 1875 wurde derselbe sogar in Folge erhöhten Verbrauchs auf 18 Pf. herabgesetzt und es ist nicht uninteressant, dem gegenüber zu ver gegenwärtigen, daß man in Esslingen 21 Pf., in Baden 23 Pf., in Mannheim und Heidelberg sogar 25 Pf. für den Kubikmeter aus dem städtischen Gaswerke entrichtet. Selbstredend ist der Preis in Städten, wo das Gaswerk in Privathänden ruht, meistens noch höher, so in Bruchsal 26 Pf., Konstanz 24 Pf. und Kehl 30 Pf. Die biesigen Abonnenten erhalten noch die Zuführung bis zur Eigenthumsgrenze unentgeltlich und abholen keine Gasmessermiete, welche sonst in den weitaus meisten Städten erhoben wird. Für 1878 liefert unser Gaswerk einen Betrag von 163093 M. 48 Pf. zur Erleichterung der allgemeinen Umfrage an die Stadtkasse ab.

Freiburg, 18. Juni. (Schwurgericht.) Heute Vormittag kam unter dem Vorsteher des Großen Kreisgerichtsdirektors Dr. v. Rottet die Anklage gegen Restaurateur Franz Hämmerle dahier wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Erpressung und gegen Commiss Hermann Bichler von hier wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Hauptangeklagte Franz Hämmerle, jetzt 25 Jahre alt, Sohn des Hauptrichters Konrad Hämmerle von Überwinden, bisher gut beleumundet, von Gewerbe Ehrenmacher, betrieb, in dem seit Sept. 1876 von ihm erworbene Hause Nr. 15 der Kirchstraße in der Wiede eine Schenkwirtschaft, auf welcher er schon am 3. Oktober 1877 in Gant geriet. Seine Ehefrau Rosine geb. Kuh von Zarten forderte in ihrer Gant, ihre in die Ehe eingebrachten, noch im Stück vorhandenen Fahrnisse zurück, welche wenigstens teilweise durch Hämmerle nach Zarten, wo sich seine Ehefrau seit Ausbruch der Ewigkeit damals ansiedelte, verbracht worden waren. Am Donnerstag den 4. April d. J. erschien Hämmerle mit einem Wagen auf dem Hofe seiner Schwiegereltern in Zarten, wo er unter Vorweis eines angeblich amtsgerichtlichen, mit einer unleserlichen Unterschrift versehenen Schriftstückes, von seiner Ehefrau, sowie von deren Großmutter, ebenso von seiner Schwiegermutter und von seiner Schwägerin und deren Ehemann die Herausgabe einer bestimmten Anzahl der von seiner Frau in die Ehe eingebrachten Fahrnisse verlangte. Auf Grund des Schriftstückes, in welchem für den Belegerungsfall gerichtlicher Zwang angekroft war, wurde, nachdem noch Gemeinderichter Lehnenbach und der Ortsbürgermeister davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Abnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Bichler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgerichte am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann C. H. Lang dahier versuchten Totschlags freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Gast in den Lebzettens Wirtschaft, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober d. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingekommene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn Bichler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Zarten vorgezeigte gefälschte Urkunde geschrieben habe. An lebhaftem 4.

April d. J. hatte sich jedoch außerdem teils in Zarten teils hier noch ein weiterer Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den der Ehefrau Hämmerle zur Vertheidigung für ihre Beibringsförderung zugewiesenen Aktivitätsständen befand sich auch ein bei Wallenreicher Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrnizerls von 339 M. Als Hämmerle am gebachten 4. April in Zarten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorgekommen, daß er während seine Ehefrau mit der Großmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hintrat und die Anerkennung that: "mit diesem könnte ich alle tödigen." Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Ehefrau in die Wohnung des Hermann Bichler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift "Verleich" als Text eine Vollmacht geschrieben war, angeblich dahin lautend, daß die Ehefrau Hämmerle ihren Ehemann ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrnizerls (bei Wallenreicher Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterschrift bei zusehenden verwegte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Anerkennung "Sieg oder Tod." In der Erinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck, der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Mord die Schrift, welche Hämmerle sodann einstellte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging in Wichtigkeit dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Zarten Niemanden als dem Ortsbürger vorzeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Kompetenzen, allerdings unter Beurteilung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Bezüglich der durch Erpressung von seiner Frau erlangten Vollmachtertheilung zur Erhebung des Fahrnizerls bei Wallenreicher Haas stellte Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Bichler wurde die Behauptung der Anklage, daß er das sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach abgelängt, wogegen er zugestehen mußte, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben, bezüglich der Abholung der Fahrnisse in Zarten seiner Zeit anvertraut und ihn um seine Beihilfe baten gegangen habe. Das von der Großen Staatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entwicklung, indem sowohl die Ehefrau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerles, aus die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befehlung hin, von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machten und somit nicht vernommen werden konnten. Indessen genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Läugens in Bezug auf sämmtliche Anklagepunkte das Schuldbewußtsein auszusprechen. Von Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter milbernden Umständen verhinderter Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht und wegen Erpressung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Bichler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Letztere in 1/2, der Letztere in 1/4 der Untersuchungsfesten, sowie jeder in die Kosten seines Strafvollzugs versetzt. Die Anklagebehörde war durch Dr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn Anwalt Warb übertragen.

Endingen, 19. Juni. Wie wenn im stillen Karpenteile und der Ortsbürgermeister davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Abnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Bichler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgerichte am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann C. H. Lang dahier versuchten Totschlags freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Guest in den Lebzettens Wirtschaft, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober d. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingekommene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn Bichler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Zarten vorgezeigte gefälschte Urkunde geschrieben habe. An lebhaftem 4.

März d. J. hatte sich jedoch außerdem teils in Zarten teils hier noch ein weiterer Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den der Ehefrau Hämmerle zur Vertheidigung für ihre Beibringsförderung zugewiesenen Aktivitätsständen befand sich auch ein bei Wallenreicher Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrnizerls von 339 M. Als Hämmerle am gebachten 4. April in Zarten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorgekommen, daß er während seine Ehefrau mit der Großmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hintrat und die Anerkennung that: "mit diesem könne ich alle tödigen." Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Ehefrau in die Wohnung des Hermann Bichler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift "Verleich" als Text eine Vollmacht geschrieben war, angeblich dahin lautend, daß die Ehefrau Hämmerle ihren Ehemann ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrnizerls (bei Wallenreicher Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterschrift bei zusehenden verwegte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Anerkennung "Sieg oder Tod." In der Erinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck, der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Mord die Schrift, welche Hämmerle sodann einstellte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging in Wichtigkeit dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, einfach abgelängt, wogegen er zugestehen mußte, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben, bezüglich der Abholung der Fahrnisse in Zarten seiner Zeit anvertraut und ihn um seine Beihilfe baten gegangen habe. Das von der Großen Staatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entwicklung, indem sowohl die Ehefrau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerles, aus die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befehlung hin, von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machen und somit nicht vernommen werden konnten. Indessen genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Läugens in Bezug auf sämmtliche Anklagepunkte das Schuldbewußtsein auszusprechen. Von Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter milbernden Umständen verhinderter Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht und wegen Erpressung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Bichler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Letztere in 1/2, der Letztere in 1/4 der Untersuchungsfesten, sowie jeder in die Kosten seines Strafvollzugs versetzt. Die Anklagebehörde war durch Dr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn Anwalt Warb übertragen.

Eberbach, 15. Juni. Die dem Bürgerausschuß in heutiger Sitzung zur Beratung und Beschlusssatzung vorgelegten Gegenstände, wovon jedenfalls der wichtigste, die Errichtung eines städtischen Gaswerks, wurden einstimmig genehmigt. Hoffen wir, daß es der Gemeindebehörde gelingt, dieses neue Unternehmen, das als weiterer Fortschritt Eberbach den größeren Städten des Landes anzureichen, betrachtet werden kann, glücklich zur Zufriedenheit der biesigen Einwohnerschaft, durchzuführen.

Bonn, 14. Juni. Die Gründe, welche für Aufhebung des Polizeiwangs maßgebend waren, sind folgende: daß der Priesterzölibat nicht dogmatischen, sondern nur disziplinären Charakter hat, daß die sog. Polizeigesetz als Gesetz mit dem Geiste des Evangeliums und zugleich auch mit dem Geiste der katholischen Kirche nicht im Einklang stehen, daß durch den bestehenden Zwangszölibat vielfach im höchsten Grade ärgerliche und die Sittlichkeit im Volke tief schädigende Zustände hervorgerufen sind.

Bermatingen, 18. Juni. Unter Dr. befindet sich seit einigen Tagen in nicht geringer Aufregung. Zwei helle Bürger, B. und C., wurden dieser Tage wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung an dem in der Nacht vom 1./2. Juli d. J. abgebrannten Wohngebäude des Ersten verhaftet. In Folge der eingeleiteten Untersuchung ist ein neues Verbrechen aufgedeckt worden. Schon als die Frau des B. im Frühjahr plötzlich starb, munkelte man von einem unnatürlichen Tode, der dieselbe erlitten. Nach den gemachten Untersuchungen ist dieser Verdacht nur allzu begründet und wurde nun auch die Mutter des B. verhaftet.

In Basel sucht man, wie in Zürich, durch Sammlung von Beitragern armen fränkischen Kindern einen Ferienaufenthalt in höher gelegenen Gegenden zum Zwecke körperlicher Kräftigung zu ermöglichen.

Zus Nordhausen wird berichtet: Ein Fall unmoralischer Loyalität ist aus Oberfranken verschwunden, ist aufgefunden worden. Am ersten Montagabend wurde die Vermöte in einem Stollen bei Stützengrund (in der Nähe Eisfelds) entdeckt. Ein Beamter ging mit seinen Kindern im Walde spazieren; Letztere fanden ein Halstuch und einen Schuh und hörten aus der Tiefe des Stollens Wimmer. Die Unglücksfrau auf ein im Stollen angebrachtes Kreuz gefallen und so fünf Tage lang ohne jegliche Nahrung geblieben; dabei hat sie bedeutende Verletzungen erlitten. Man spricht von gravierenden Anzeichen, die auf ein Verbrechen — nicht Selbstmord — deuten.

Wie die Protestant in katholischen Ländern noch angeht.

## Futter- und Seegras-

## Versteigerung.

Aus der Hoandomäne in Gant wird bis:

Donnerstag den 27. Juni 1878  
der heutige Erwachs an Futter- und See-  
Gras auf zusammen 274 Hektar und zwar im  
District Hartbolschlag 12 Hektare und

Wetholschlag 20 Hektare  
öffentlicht versteigert, wog man sich früh  
9 Uhr auf der Kramers Riehltal bei der  
Pfarrschule, versammelt.

Emmendingen, den 18. Juni 1878.

Gr. Bezirksteile.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtlicher Verfügung wird  
am Mittwoch den 28. Juni,

im Rathaus dahier gegen baare Bezahlung  
öffentlicht versteigert.

Eine neue Nähmaschine für einen Schuh-  
macher geeignet, eine tonnähne Commode  
mit 4 Zugläden, zwei Wanduhren mit  
Gewicht und drei Stück Bildertafeln.

Emmendingen am 19. Juni 1878.

Haller Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mr. 10,449, Meister Christian Wagner  
von Segau wurde durch die seitiges Er-  
kenntnis vom 5. v. Mts. Mr. 6501, von  
uns wegen verschwenderischen Lebenswan-  
dels für minderwertig erklärt und wird dieses  
mit dem öffentlich verkündet, daß Matthias  
Wagner von Kollmarreuth für denselben  
zum Vorwund bestellt worden ist.

Emmendingen, den 6. Juni 1878.

Groß. Amtsgericht.

v. Rottet.

Der Unterzeichnete gelobt, mit den  
gezogenen Geschäftsfreunden an, daß das  
Geschäft ununterbrochen auf's Rücksicht  
fortgeführt wird.

Ein geräumige Scheuer  
hat zu verpachten

Karl Nehm, Bäder  
in der Oberstadt.

Die Achtungsvoll  
G. Simon, Elslebener

St. Döster's Buchhandlung.

## All freier Hand

## verkauft der Un- terzeichnete sein in

Sondringen  
gelegenes An-  
wesen bestehend aus Wohnhaus,  
Schenkeri, Stallung nebst Trot-  
schopf, Wasch- und Brennhaus  
und Delmühle, Gemüse- und Gras-  
garten dabei gelegen.

Zu diesem  
Anwesen kann entsprechend Ackerfeld,  
Reben und Wiesen künftig von mir  
unter den günstigsten Zahlungsbe-  
dingungen erworben werden.

Königring, 20. Juni 1878.

Joh. Eg. Wallentin.

Ein Mädchen

(Wassenberg) 12 Jahr alt, ist sofort zu  
eine gute Familie zu vergeben.

Möhres zu erfragen bei Wassenber-

Wehrle.

Salzgismus

und

biliale Geschichten

find gut gebunden zu haben in

St. Simon, Elslebener

St. Döster's Buchhandlung.



## Befinden des Kaisers.

Berlin, 20. Juni. (Bulletin.) Seine Majestät der Kaiser hat vergangene Nacht sehr gut geschlafen.

Berlin, 20. Juni. (Bulletin) Vormittags 10 Uhr. Der gesetzige Tag ist für seine Majestät den Kaiser in gänzlicher Weise verlaufen. Infolge einer sehr ruhigen Nacht ist der Kräftezustand ein erwünschter. Seit gestern sind die ersten Erfolgsversuche mit Erfolg angestellt worden.

Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms.

## Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juni. (Aufgegeben 1 Uhr 46 M.) Die nächste Congresssitzung findet erst am Samstagabend statt. Das einzige Ergebnis der gestrigen Sitzung ist der Beschluss der Zulassung Griechenlands, indessen ist eine Verständigung über die Wiederaufnahme vorbehalten geblieben. Heute Mittag findet auf der englischen Botschaft eine Konferenz der Bevollmächtigten Russlands, Englands und Österreichs über die bulgarische Frage statt. Die Differenzen haben sich bisher in keiner Weise vermindernd.

Karlsruhe, 19. Juni. Die "Fr. M." schreiben: Das Gaswerk, 1868 von der Stadt erworben und 1873 mit Erweiterung umgebaut, stellt nach der Eisenbahn an den Rhein den einträglichsten Bestandteil des Gemeindevermögens dar. Diese Thatsache ist um so erfreulicher, als die Rentabilität hier von Anfang an nicht als eigentlicher Betriebszweck betrachtet wird. Bereits 1874 hatte Karlsruhe neben Berlin und Stuttgart den niedrigsten Gaspreis aller, selbst viel größerer deutschen Städte, nämlich 20 Pf. der Kubikmeter. Seit 1875 wurde derselbe sogar in Folge erhöhten Verbrauchs auf 18 Pf. herabgesetzt und es ist nicht uninteressant, dem gegenüber sich zu vergegenwärtigen, daß man in Göttingen 21 Pf., in Baden 23 Pf., in Mannheim und Heidelberg sogar 25 Pf. für den Kubikmeter aus dem städtischen Gaswerk entrichtet. Selbstredend ist der Preis in Städten, wo das Gaswerk in Privathänden ruht, meistens noch höher, so in Bruchsal 26 Pf., Konstanz 24 Pf. und Kehl 30 Pf. Die hiesigen Abounnten erhalten noch die Ausführung bis zur Eigentumsgrenze unentgeltlich und bezahlen keine Gasneuermittheilung, welche sonst in den weitaus meisten Städten erhoben wird. Für 1878 ist festgestellt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Barten Niemanden als dem Ortsbürger vorgezeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Comptenstücke, allerdings unter Berufung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Beizüglich der durch Erpressung von seiner Frau erlangten Vollmachtherstellung zur Erhebung des Fahrnerlöses bei Waisenrichter Haas stelle Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Biehler wurde die Behauptung der Anklage, daß er es sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach abgelehnt, wogegen er zugeschrieben wurde, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben bezüglich der Abholung der Fahrnisse in Barten seiner Zeit untertraut und ihn um seine Beihilfe hiezu angegangen habe. Das von der Großstaatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entfaltung, indem sowohl die Ehefrau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerle's auf die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befreiung hin, von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machten und somit nicht vernommen werden konnten. Indes genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Täugens in Bezug auf sämtliche Anklagepunkte das Schuldburg auszusprechen. Vom Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter mildern Umständen verübler Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewissenssucht und wegen Erpressung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Biehler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Erste in  $\frac{1}{2}$ , der Letzte in  $\frac{1}{4}$  der Untersuchungskosten, sowie jeder in die Kosten seines Strafvollzugs versetzt. Die Anklagebehörde war durch Gr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn. Anwalt Maibach übertragen.

Freiburg, 18. Juni. (Schwurgericht) Heute Vormittag kam unter dem Vorsitz des Groß. Kreisgerichtsdirektors Dr. v. Rottke die Anklage gegen Restaurateur Franz Hämmerle dahier wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Erpressung und gegen Commiss Hermann Biehler vor hier wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Hauptangeklagte Franz Hämmerle, jetzt 25 Jahre alt, Sohn des Hauptlehrers Konrad Hämmerle von Oberndorf, bisher gut beleumundet, von Gewerbe Uthremacher, betrieb in dem seit Sept. 1876 von ihm erworbenen Hause Nr. 15 der Kirchstraße in der Wiehre eine Schenkwirtschaft, auf welcher er schon am 3. Oktober 1877 in Gant geriet. Seine Ehefrau Rosine geb. Ruh von Barten forderte in der Gant mit Erfolg ihre in die Ehe eingebrochenen, noch im Stück vorhandenen Fahrnisse zurück, welche wenigstens teilweise durch Hämmerle nach Barten, wo sich seine Ehefrau seit Ausbruch der Gant damals ansiedelte, verbracht worden waren. Am Donnerstag den 4. April d. J. erschien Hämmerle mit einem Wagen auf dem Hof seiner Schwiegereltern in Barten, wo er unter Vorwissen eines angeblich amtsgerichtlichen, mit einer unselbstlichen Unterchrist versehenen Schriftstückes, von seiner Ehefrau, sowie von deren Großmutter, ebenso von seiner Schwiegermutter und von seiner Schwägerin und deren Ehemann die Herausgabe einer bestimmten Anzahl der von seiner Frau in die Ehe eingebrochenen Fahrnisse verlangte. Auf Grund des Schriftstückes, in welchem für den Weigerungsfall gerichtlicher Zwang angedroht war, wurde, nachdem noch Gemeinderath Fehrenbach und der Ortsbürger davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Wegnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Biehler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgericht am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann C. H. Lang dahier versuchten Todtschlags freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Gast in den Lebzettler Wirtschaften, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober v. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingetragene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn. Biehler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Barten vorgetragte gefälschte Urkunde geschrieben habe. An lebhaftestem 4.

April d. J. hatte sich jedoch außerdem theils in Barten theils hier noch ein weiteres Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den Ehefrau Hämmerle zur Bekämpfung für ihre Beibringsförderung zugunsten eines Malteserordens befand sich auch ein bei Waisenrichter Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrnerlös von 339 M. Als Hämmerle am gedachten 4. April in Barten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorkommen, daß er während seiner Ehefrau mit der Großmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hinsah und die Neuerung that: "mit diesem könnte ich alle zwingen." Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Ehefrau in die Wohnung des Hermann Biehler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift "Vergleich" als Text eine Vollmachtfeststellung war, angeblich dahin lautend, daß die Ehefrau Hämmerle ihren Ehemann ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrnerlös (bei Waisenrichter Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterchrist bei zusehen verwirgerte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Neuerung: "Sieg oder Tod." In der Grinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Worte die Schrift, welche Hämmerle sodann einsteckte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging im Wesentlichen dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Barten Niemanden als dem Ortsbürger vorgezeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Comptenstücke, allerdings unter Berufung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Beizüglich der durch Erpressung von seiner Frau erlangten Vollmachtherstellung zur Erhebung des Fahrnerlöses bei Waisenrichter Haas stelle Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Biehler wurde die Behauptung der Anklage, daß er es sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach abgelehnt, wogegen er zugeschrieben wurde, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben bezüglich der Abholung der Fahrnisse in Barten seiner Zeit untertraut und ihn um seine Beihilfe hiezu angegangen habe. Das von der Großstaatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entfaltung, indem sowohl die Ehefrau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerle auf die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befreiung hin, von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machten und somit nicht vernommen werden konnten. Indes genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Täugens in Bezug auf sämtliche Anklagepunkte das Schuldburg auszusprechen. Vom Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter milderen Umständen verübler Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewissenssucht und wegen Erpressung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Biehler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Erste in  $\frac{1}{2}$ , der Letzte in  $\frac{1}{4}$  der Untersuchungskosten, sowie jeder in die Kosten seines Strafvollzugs versetzt. Die Anklagebehörde war durch Gr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn. Anwalt Maibach übertragen.

Endingen, 19. Juni. Wie wenn im stillen Karlsruhe und der Ortsbürger davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Wegnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Biehler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgericht am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann C. H. Lang dahier versuchten Todtschlags freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Guest in den Lebzettler Wirtschaften, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober v. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingetragene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn. Biehler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Barten vorgetragte gefälschte Urkunde geschrieben habe. An lebhaftestem 4.

April d. J. hatte sich jedoch außerdem theils in Barten theils hier noch ein weiteres Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den Ehefrau Hämmerle zur Bekämpfung für ihre Beibringsförderung zugunsten eines Malteserordens befand sich auch ein bei Waisenrichter Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrnerlös von 339 M. Als Hämmerle am gedachten 4. April in Barten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorkommen, daß er während seiner Ehefrau mit der Großmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hinsah und die Neuerung that: "mit diesem könnte ich alle zwingen." Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Ehefrau in die Wohnung des Hermann Biehler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift "Vergleich" als Text eine Vollmachtfeststellung war, angeblich dahin lautend, daß die Ehefrau Hämmerle ihren Ehemann ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrnerlös (bei Waisenrichter Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterchrist bei zusehen verwirgerte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Neuerung: "Sieg oder Tod." In der Grinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Worte die Schrift, welche Hämmerle sodann einsteckte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging im Wesentlichen dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Barten Niemanden als dem Ortsbürger vorgezeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Comptenstücke, allerdings unter Berufung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Beizüglich der durch Erpressung von seiner Frau erlangten Vollmachtherstellung zur Erhebung des Fahrnerlöses bei Waisenrichter Haas stelle Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Biehler wurde die Behauptung der Anklage, daß er es sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach abgelehnt, wogegen er zugeschrieben wurde, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben bezüglich der Abholung der Fahrnisse in Barten seiner Zeit untertraut und ihn um seine Beihilfe hiezu angegangen habe. Das von der Großstaatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entfaltung, indem sowohl die Ehefrau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerle auf die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befreiung hin, von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machen und somit nicht vernommen werden konnten. Indes genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Täugens in Bezug auf sämtliche Anklagepunkte das Schuldburg auszusprechen. Vom Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter milderen Umständen verübler Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewissenssucht und wegen Erpressung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Biehler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Erste in  $\frac{1}{2}$ , der Letzte in  $\frac{1}{4}$  der Untersuchungskosten, sowie jeder in die Kosten seines Strafvollzugs versetzt. Die Anklagebehörde war durch Gr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn. Anwalt Maibach übertragen.

Endingen, 19. Juni. Wie wenn im stillen Karlsruhe und der Ortsbürger davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Wegnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Biehler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgericht am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann C. H. Lang dahier versuchten Todtschlags freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Guest in den Lebzettler Wirtschaften, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober v. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingetragene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn. Biehler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Barten vorgetragte gefälschte Urkunde geschrieben habe. An lebhaftestem 4.

April d. J. hatte sich jedoch außerdem theils in Barten theils hier noch ein weiteres Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den Ehefrau Hämmerle zur Bekämpfung für ihre Beibringsförderung zugunsten eines Malteserordens befand sich auch ein bei Waisenrichter Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrnerlös von 339 M. Als Hämmerle am gedachten 4. April in Barten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorkommen, daß er während seiner Ehefrau mit der Großmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hinsah und die Neuerung that: "mit diesem könnte ich alle zwingen." Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Ehefrau in die Wohnung des Hermann Biehler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift "Vergleich" als Text eine Vollmachtfeststellung war, angeblich dahin lautend, daß die Ehefrau Hämmerle ihren Ehemann ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrnerlös (bei Waisenrichter Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterchrist bei zusehen verwirgerte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Neuerung: "Sieg oder Tod." In der Grinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Worte die Schrift, welche Hämmerle sodann einsteckte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging im Wesentlichen dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Barten Niemanden als dem Ortsbürger vorgezeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Comptenstücke, allerdings unter Berufung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Beizüglich der durch Erpressung von seiner Frau erlangten Vollmachtherstellung zur Erhebung des Fahrnerlöses bei Waisenrichter Haas stelle Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Biehler wurde die Behauptung der Anklage, daß er es sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach abgelehnt, wogegen er zugeschrieben wurde, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben bezüglich der Abholung der Fahrnisse in Barten seiner Zeit untertraut und ihn um seine Beihilfe hiezu angegangen habe. Das von der Großstaatsanwaltschaft zur Begründung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entfaltung, indem sowohl die Ehefrau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerle auf die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befreiung hin, von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machen und somit nicht vernommen werden konnten. Indes genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Täugens in Bezug auf sämtliche Anklagepunkte das Schuldburg auszusprechen. Vom Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter milderen Umständen verübler Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewissenssucht und wegen Erpressung eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Biehler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Erste in  $\frac{1}{2}$ , der Letzte in  $\frac{1}{4}$  der Untersuchungskosten, sowie jeder in die Kosten seines Strafvollzugs versetzt. Die Anklagebehörde war durch Gr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn. Anwalt Maibach übertragen.

Endingen, 19. Juni. Wie wenn im stillen Karlsruhe und der Ortsbürger davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Wegnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Biehler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgericht am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann C. H. Lang dahier versuchten Todtschlags freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Guest in den Lebzettler Wirtschaften, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober v. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingetragene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn. Biehler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Barten vorgetragte gefälschte Urkunde geschrieben habe. An lebhaftestem 4.

April d. J. hatte sich jedoch außerdem theils in Barten theils hier noch ein weiteres Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den Ehefrau Hämmerle zur Bekämpfung für ihre Beibringsförderung zugunsten eines Malteserordens befand sich auch ein bei Waisenrichter Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrnerlös von 339 M. Als Hämmerle am gedachten 4. April in Barten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorkommen, daß er während seiner Ehefrau mit der Großmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hinsah und die Neuerung that: "mit diesem könnte ich alle zwingen." Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Ehefrau in die Wohnung des Hermann Biehler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift "Vergleich" als Text eine Vollmachtfeststellung war, angeblich dahin lautend, daß die Ehefrau Hämmerle ihren Ehemann ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrnerlös (bei Waisenrichter Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterchrist bei zusehen verwirgerte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Neuerung: "Sieg oder Tod." In der Grinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Worte die Schrift, welche Hämmerle sodann einsteckte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging im Wesentlichen dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Barten Niemanden als dem Ortsbürger vorgezeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Comptenstücke, allerdings unter Berufung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Beizüglich der durch Erpressung von seiner Frau erlangten Vollmachtherstellung zur Erhebung des Fahrnerlöses bei Waisenrichter Haas stelle Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Biehler wurde die Behauptung der Anklage, daß er es sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach ab

## Arbeiter-Bildungs-Verein Emmendingen.

Samstag den 22. Juni 1878.

## Theater-Vorstellung im Gasthaus zum Adler.

Der Reinertrag ist zum besten unbemittelten hiesiger Gewerbeschüler.

### I. Er will herathen.

Schwarz in zwei Akten von Chr. Mey.

### II. Die Zerstreuten.

Klasspiel in einem Akt von K. O. E. Kassner. Röhrung 8 Uhr, Anfang 8½ Uhr.

Eintrittspreise nach Besieden.

Durch gest. Mitwirkung der Herren Weber, Schähenmaier, Kohler & Dößler, werden die Zwischenpausen mit entsprechenden Musikstücken ausgeführt.

Zu zehrtlichem Besuch ist jedes ergebnis ein.

### Der Vorstand.

**Wählerlisten**  
zur Reichstagswahl

finden vorläufig in Emmendingen bei Albert Dößler, Emmendingen.

**Albert Dößler's Buchdruckerei,**

Emmendingen.

**Ausgegangene Damenhaare**

werden stets angekauft und werden auch

### Baarzöpfe

veröffentigt à 1 Mark 70 Pf. für solide

arbeit wird garantiert.

### Max Hungerer,

Chirurg.

**Die Expedition.**

## Cinten! Cinten!

Leuchtend, brillantviolett, Alizarin roth

und grün in Flaschen von 20 Pfennig

an; sowie für Bureau und Schulen

frei vom F. das Pfund zu 40 Pfennig,

find wieder in bekannter vorzüglicher

Qualität zu haben in

**Albert Dößler's Buchhandlung.**

**Für Arzte und Erholungs-**

**bedürftige.**

**Giles Solanum in Sichtenthal am-**

**mittelbar bei Baden-Baden nimmt**

**jederzeit kranke Erholungsbedürftige Ein-**

**zelne ab und ist täglich Feuerkönig des**

**Ungesundhaften.** Gegen sehr gefund und

geschnitten, Preis höchstens möglich. Pflege Män-

ner wird durch Diatomiten geblüht. Einzel-

lebende, wie auch Chrysalide u. s. w. Ihnen

laut Vereinbarung für den Abend ihres

Lebens sich einzuhören.

Nähere Anstalt erhellt

Dr. Walter

in Karlsruhe (Baden).

### Ulmer Spatz

verbreitetes, beliebtestes und billigstes Blatt freij-

zum Tagesblatt; täglich neueste Telegramme, tele-

graphische Kurz- und Handelsberichte, Originalartikel über Politik und Tagesfragen,

reichhaltige vermittelte Nachrichten aus Württemberg, Baden, Bayern und dem

übrigen Deutschland.

Der „Ulmer Spatz“ hat sich die

Hedlung unserer wirtschaftlichen Ver-

hältnisse zur besonderen Aufgabe gestellt und dadurch einen Kreislauf auf's Ne

ganz bedeutend erweitert.

## L'Interprète

französisches Journal für Deutsche

mit überall beigefügten Text- und Wörterklärungen.

Sowie noch gleichem, bewährtem Systeme eingerichtet:

**The Interpreter**

französisches Journal für Deutsche

insbesondere mit ganz neuer, vervollkommenster Ausprachabezeichnung.

Herausgegeben von Emil Sommer.

Elektrische und wirksame Hilfsmittel bei Erlernung der französischen und

englischen Sprache, namentlich für das Selbststudium und bei Vorbereitung auf Examens

(Einjährig-Freiwillige); zugleich anziehendste und erfolgreichste französische und engli-

sche Lektüre für Jedermann. Inhalt (der beiden Blättern vollständig verschieden):

Tagesgeschichte, belletristische, populärwissenschaftliche und vermittelte Aussäße, gediegene

Novellen, interessante Prozesse etc. Wöchentlich eine Nummer. Quartalspreis für jedes

der beiden Journale nur 1 Mt. 50 Pf. direct unter Band 1 Mt. 65 Pf. Interate

ca. 25 Pf. die Abhaltige Zeile, durch die weite Verbreitung des „Interprète“ und

„Interpreter“ über ganz Deutschland und Österreich von besonderer Wirkung.

Edenloben in der bayer. Rheinpfalz.

Die Expedition.

**Liebig's Rumys Extract**

ist nach Forschungen mehrl. Autoritäten sicheres diät. Radikal-Mittel bei:

Hals-Schwindflug, Ganglionen (Tumore, Abszesse, Brüllanze), Magen-Darm- und Bron-

chial-Catarrh (Husten usw.) Lebermark-Schwindflug, Asthma, Plethora, allen

Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Kosten von 6 Pfennig in a-

Blatt 1. M. 50 Pf. direk. Verbindung verlangt. Gebrauchsanw.: Hartung's Rumys An-

halt, Berlin W., Berliner Str. 7. Die Glacons sind nur kost, wenn sie mit

unserer Firma versehen. Herzl. Broschüre über Rumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertraulich den letzten Versuch mit

Rumys, Heilung wird der Sohn sein.

## Die Perle des Schwarzwaldes

neuerster Roman von Ch. Wagner,

erklärt durch viele Tafeln ab im täglichen Feuilleton des

Ulmer Spatz.

und wird bis Ende September e. zum vollständigen Abdruck kommen; mithin

gelangen alle Abonnenten des III. Quartals in den Besitz des ganzen hochinter-

ressanten und werthvollen Werkes.

Nähere Anstalt erhellt

Dr. Walter

in Karlsruhe (Baden).

Damit jeder Kranke

bevor er eine Kur unternehmen, oder die Höhe

auf Genesung hoffen lässt, so soll

Costen von den durch Dr. Klemm befehlten

überzeugenden Heilungen überzeugen auf

„Alte Rücksicht“ (100 Mark) gratis um freaco-

Bräume. Niemand ist bestens mit diesen

Bräumen vertraut, die aber sehr heilhaft sind.

Die 100. Ausgabe kostet 1 Mark

zu bestehen aus zwei Blättern

die 100. Ausgabe kostet 1 Mark

Probenummern gratis und franco.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Dößler in Emmendingen.

# Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündungsblatt  
für die Städte Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

gr. 73.

Samstag, den 22. Juni 1878.

## Wahlaufruf

### der national liberalen Partei.

Die unerwartete Auflösung des Reichstages ruft die Wähler in schwerer Zeit zur Wahlurne.

Unerhörte Frevelthaten sind an dem ehrwürdigen Hause und Einiger der deutschen Nation verübt. Eine tiefe Auflistung durchdringt durchzuckt das deutsche Volk. Rummer, Scham und Zorn erfüllen alle Gemüther und werden noch gekeimt durch die in erschredendem Umfang hervortretenden Zeichen einer weitverbreiteten Verirrung und Verwilderung.

In Folge einer gewaltigen, alle Cultränder umfassenden, von der Gesetzgebung einzelner Länder unabhängigen Krisis und des orientalischen Krieges liegen Handel und Gewerbe noch immer darnieder, die beständigen und die arbeitenden Massen leiden gleichmäßig unter dem schweren wirtschaftlichen Druck.

Politische und konfessionelle Kämpfe lähmen die einheitliche Kraft der erhaltenden Elemente.

Die politische Organisation des Deutschen Reiches ist noch nicht erfaßt. Das Finanz- und Steuersystem hat einer umfassenden Reform.

In dieser Lage ergeht die Auflösung der Reichsregierung an die Nation, auf's neue Vertrüte zu entsenden, welche bereit und entschlossen sind, ihre Hülfe und Unterstützung zu gewähren in dem Kampfe gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie.

Wir sind davon überzeugt, daß auch die große Mehrheit des ausgelösten Reichstages hierbei ihre Mitwirkung nicht versagt haben würde, welche unsere politischen Freunde schon damals anboten, als der Reichstag sich gezwungen sah, das im letzten Augenblick vorgelegte Gesetz abzulehnen.

Unsere politischen Freunde werden auch im neuen Reichstage es als ihre erste Pflicht erachten, der Reichsregierung in der Vertheidigung der Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und staatlicher Sicherheit entschlossen zur Seite zu stehen und überall wo eine aufmerksame und energische Handhabung der bestehenden Gesetze nicht ausreicht, die erforderlichen gesetzlichen Vollmachten und Befugnisse ohne Schwanken gewähren.

Alle Vorschläge, welche darauf gerichtet sind, in witsamer Weise die auf den Umsturz der bestehenden Reichsordnung und die Verhöhung des bürgerlichen Friedens gerichteten Angriffe zu verhindern und abzuwehren, ohne die dauernden Garantien unserer schwer errungenen bürgerlichen Freiheit zu gefährden, werden unsere Unterstützung finden. Wir werden folch. Gesetze entwürfe lediglich nach ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit prüfen. Eine gleiche Unbefangenheit sehen wir bei allen Mitbürgern den voraus und zweifeln daher nicht, daß die Einigung der gesetzgebenden Faktoren gelingen werde.

Aber in voller Würdigung des Ernstes der Lage und der durch die Verhältnisse der Gegenwart unerlässlich gebotenen Maßregeln müssen die Wähler inmitten der jetzigen Eregung sich erinnern, daß der Nation unentbehrliche, dauernde Rechte und Freiheiten nicht verloren gehen dürfen, daß eine soziale Krankheit zu heilen ist, nicht allein ihre gefährlichen Symptome zu unterdrücken sind, und daß eine wahre Heilung nicht von den Gesetzen allein zu erwarten, sondern durch die freie und thätige Mitwirkung aller Theile des Volkes bedingt ist.

Wir unsererseits weisen gegenüber der gewaltigen, allen Freunden des Vaterlandes gleichmäßig gestellten Aufgabe jede einseitige Rücksicht auf das Parteinteresse von uns. Wir werden auch in Zukunft lediglich nach unserer Einsicht von den Bedürfnissen des Landes handeln.

Die deutschen Wähler werden eingedenkt bleiben, daß der nächste Reichstag auch berufen ist, eine große Anzahl anderer wichtiger Fragen zu lösen.

Es gilt, die Institutionen des Reichs im konstitutionellem Sinne auszubauen und die Bedingungen einer steten und wohlverwochenen Leitung der Regierung zu sichern.

Es gilt, mittels einer planmäßigen Steuerreform das Reich durch Vermehrung der eigenen Einnahmen finanziell selbstständig zu machen und Ertrag für die angleich belastenden Matrikularenlagen zu schaffen.

Es gilt, für lange Zeit die Handelspolitik des deutschen Reichs festzustellen.

Wir verlangen nach wie vor eine Steuerreform, welche zugleich die Verhältnisse des Reichs und der Einzel-Staaten berücksichtigt und nicht bloß eine Mehrbelastung des Volks herbeiführt. Wir verlangen ein Finanzsystem, welche die konstitutionellen Rechte der deutschen Volksvertretungen wahrt. Wir werden Vorschläge nicht zustimmen, deren Annahme großer und blühende Gewerbszweige vernichten würde.

Die Volksfragen haben niemals einen Theil unseres politischen Programmes gebildet. Neben manche derselben gehen auch in unseren Reihen die Ansichten auseinander, aber einig sind wir darüber, daß die Handelspolitik nach festen Gesetzen und dauernden Grundsätzen geleitet werden muß, daß nur das allgemeine Interesse des Landes bestimmend sein darf, und daß die großen Grundzüge der durch ein halbes Jahrhundert erprobten Politik nicht durch unsichere Experimente verdrängt werden dürfen.

An den Grundlagen der Verkehr, Handel und Gewerbe regelnden Gesetze halten wir fest, doch wird uns dies auch in Zukunft nicht hindern, die bessernde Hand anzulegen, wo die Erfahrung Mißstände oder Mängel klar gelegt hat. Insbesondere werden wir alle Maßregeln unterstützen, welche den Zweck haben, das geistige und materielle Wohl der arbeitenden Massen zu fördern.

Das deutsche Bürgerthum in Stadt und Land hat bei den letzten Wahlen sich nicht beeirren lassen durch die jetzt von anderer Seite erhobene Anklage, daß wir der Staatsgewalt zu wenig einkommen und nicht bereit seien, die Autorität des Staates und der Behörden im vollen Maße sicher zu stellen.

Die national liberale Partei, welche seit den ersten Tagen nationaler Errungung bestrebt war, an der Errichtung und dem Ausbau des deutschen Reiches auf den Grundlagen bürgerlicher Freiheit und Gesetzmäßigkeit mitzuwirken, wird auch in Zukunft, allen Angriffen zum Trotz, ihren bisherigen Grundsätzen treu bleiben.

Das deutsche Volk wird, des sind wir sicher, seine Entscheidung auch dies Mal mit Besonnenheit und Bestigkeit treffen.

Dr. Ludwig Baumberger, von Wendig, Georg von Bunsen, Fr. Dernburg, Dr. Oppenheim, Poggeler, Niedert, Gretho Schenk von Stauffenberg, Stephan, Dr. Techow, von Unruh, von Wahl, Dr. Wachs, Dr. Weigel.

## Arbeiter-Bildungs-Verein Emmendingen.

Samstag, den 22. Juni 1878.

## Theater-Vorstellung im Gasthaus zum Adler.

Der Reiterkrieg ist zum Beben unbestimmt.  
der bisheriger Gewerbeschüler.

### I. Er will heirathen.

Schwan in zwei Akten von Chr. Ne.

### II. Die Verstreuten.

Baustein in einem Akt von R. O. v. e.

Kassenöffnung 8 Uhr, Anfang 8½ Uhr.

Eintrittspreise nach Bescheiden.

Durch gesetzliche Mitwirkung der Herren  
Göbel, Schäfgenmaier, Rosler & Höfner,  
werden die Zwischenpausen mit entsprechenden  
Musikstücken ausgefüllt.

Zu zehnzigtem Besuchel ergeben sich ein.

### Der Vorstand.

## Wählerlisten zur Reichstagswahl

find vorzüglich in der Druckerei  
Albert Döller's Buchdruckerei,

Emmendingen.

## Ausgegangene Damenhaare

werden stets angekauft, und werden auch

## Haarzopfe

verfertigt. à 1 Mark 70 Pf. Für solide

arbeit wird garantiert.

Max Gangerer,

Chirurg.

## Die Expedition.

## Cinten! Cinten!

Diesswarz, brillantviolett, Alizarin, roth  
und grün, in Taschen von 20 Pfennig

an, sowie für Bureau und Schule

frei vom Fas das Pfund zu 40 Pfennig,

find wieder in bekannter vorzüglicher

Qualität zu haben in

24. Döller's Buchhandlung.

## Zur Kräute und Erholung bedürftig.

Willi Soden in Lichtenhal un-

mittelbar bei Baden-Baden nimmt

jedozzeit frische, Erholungsbedürftige, Ein-

zelneheende auf. Gegend sehr geprägt und

geschildzt. Preisvorsatz mäßig. Pflege krän-

ter wird durch Doktorium gehabt. Einzel-

schildende, wie auch Chypaze u. s. m. können

laut Vereinbarung für den Abend ihres

Lebens sich einholen.

Nahere Auskunft erhält

Willi Soden

in Karlsruhe (Baden).

### Damit jeder Bräune

bvor er eine Kur unternimmt, oder die Heile-

nung auf Genesung schwindet, sich sonst

sofort von den durch Dr. Kitz's Heilmethode

erreichten überallende Sollungen überzeugen

kann, sofern es sich nicht um einen "Alte-Auszug" (100 Pf.) handelt.

Verläufe, Almanach, die diesen beiden

Arztsberichten berichtet, werden am

1. Juli 1878 in der "Kurischen Zeitung"

die 100 Pf. Jubel-Ausgabe, Preis 1 M.,

zu bezahlen. Die Ausgabe besteht aus

100 Seiten mit 100 Abbildungen.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Döller in Emmendingen.

Dem "Heidelbergischen Aufzähler für Bürger-, Mittel-, Fortbildungs- und höhere Töchterhöfen" gereicht zur Empfehlung eine große Menge brauchbaren Materials. Zum größten Theil sind die Erläuterungen pädagogisch und sachlich wunderhaft. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Buch (I. Theil) den Lehrern für den schwierigen, deutschen Unterricht auf der unteren Stufe ein willkommenes Hilfsmittel bietet. Wohl keiner wird es gebrauchen, ohne für sich und seine Schüler reichen Gewinn davon zu tragen. Auch die zweite Stufe enthält auf 200 Seiten eine Menge recht brauchbaren Stoffes. Das Buch erfüllt seinen Zweck vollkommen und wird in dem Kreise, für den es bestimmt ist, Anregung mancher Art geben und den rationellen Betrieb des deutschen Unterrichtes wesentlich fördern helfen. Was wir von der ersten und zweiten Stufe gesagt, gilt auch von dieser dritten. Eine Fülle vorzüllicher Thematik werden gestellt, besprochen, ganz oder nur teilweise ausgeführt. Musterstüde zu jeder Art befördern das Verständnis. Die Anleitung zur einfachen und doppelten Buchführung, die Geschäftsaufsätze und Briefe sind für den Kaufmann und Geschäftsmann sehr gut zu brauchen.

Preußische Lehrer-Zeitung pro 1877 Nr. 207, 208, 228.

Vorträgig in Emmendingen bei Albert Döller.

## L'Interprète

französisches Journal für Deutsche  
mit überall beigefügten Text- und Wörterklärungen.

Sowie nach gleichem, bewährtem Systeme eingerichtet:

## The Interpreter

Englisches Journal für Deutsche  
insbesondere mit ganz neuer, vervollkommenster Ausprachebezeichnung.

Herausgegeben von Emil Sommer.

Erleichterte und wirksame Hilfsmittel bei Erlernung der französischen und englischen Sprache, namentlich für das Selbststudium und bei Vorbereitung auf Gramma (Einjährig-freiwilige); zugleich anziehendste und erfolgreichste französische und englische Lektüre für jedermann. Inhalt (bei jedem Blattwerk vollständig verschieden): Tagesschichte, bessertische, populärwissenschaftliche und vermehrte Aufsätze, gediegene Novellen, interessante Prozesse etc. Wöchentlich eine Nummer. Quartalpreis für jedes der beiden Journale nur 1 M. 50 Pf. direct unter Band 1 M. 65 Pf. Inserate (à 25 Pf. die halbtägige Seite), durch die weite Verbreitung des "Interprète" und "Interpreter", über ganz Deutschland und Österreich von besonderer Wirkung.

Max Gangerer,

Chirurg.

Die Expedition.

## Liebig's Rumys Extract

ist nach Forschungen mediz. Autoritäten sicheres diät. Radikal-Mittel bei: Halswindfluss, Lungentuberk. (Lungenkr.), Abzehrung, Brustkrankheit, Magen-Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Fiebern), Rückenmarkswindflussd. Asthma, Pleuro-Pneumonie, allen Schwächezuständen (namenlich nach schweren Krankheiten). Einen von 6 Blättern an 4 Blättern 1 M. 50 Pf. der Verpackung verbund. mit Gebrauchsanv.: Hartungs Rumys Extract, Berlin-W., Berlin-Straße 7. Die Flaconen sind nur sehr wenn sie mit unserer Firma verschenkt. Verz. Broschüre über Rumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertratensvoll den letzten Versuch mit Rumys, Heilung wird der Sohn sein.

## Die Perle des Schwarzwaldes

neuester Roman von Ed. Wagner.

Ulmer Spaziergang.

und wird bis Ende September e. zum vollständigen Abdruck kommen; mithin und wird bis Ende September e. zum vollständigen Abdruck kommen; mithin laut Vereinbarung für den Abend ihres Lebens sich einholen.

Nahere Auskunft erhält

Ulmer Spaziergang

in Karlsruhe (Baden).

Demit jeder Bräune

bvor er eine Kur unternimmt, oder die Heile-

nung auf Genesung schwindet, sich sonst

sofort von den durch Dr. Kitz's Heilmethode

erreichten überallende Sollungen überzeugen

kann, sofern es sich nicht um einen "Alte-Auszug" (100 Pf.) handelt.

Verläufe, Almanach, die diesen beiden

Arztsberichten berichtet, werden am

1. Juli 1878 in der "Kurischen Zeitung"

die 100 Pf. Jubel-Ausgabe, Preis 1 M.,

zu bezahlen. Die Ausgabe besteht aus

100 Seiten mit 100 Abbildungen.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Döller in Emmendingen.

# Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündungsblatt  
für die Reiter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Samstag, den 22. Juni

1878.

## Wahlaufruf der national liberalen Partei.

Die unerwartete Auflösung des Reichstages ruft die Wähler in schwerer Zeit zur Wahlurne.

Unerhörte Frevelthaten sind an dem ehrenwürdigen Hause und einigen der deutschen Nation verübt. Eine tiefe Aufregung durchzuckt das deutsche Volk. Rummer, Scham und Zorn erfüllen alle Gemüter und werden noch gesteigert durch die in erschreckendem Umfange hervortretenden Zeichen einer weitverbreiteten Verirrung und Verwirrung.

In Folge einer gewaltigen, alte Culturnländer umfassenden, von der Gesetzgebung einzelner Länder unabhängigen Kriegs- und des orientalischen Krieges liegen Handel und Gewerbe noch immer darunter, die bestigenden und die arbeitenden Massen leiden gleichmäßig unter dem schweren wirtschaftlichen Druck.

Politische und konfessionelle Kämpfe lähmen die einheitliche Kraft der erhaltenden Elemente.

Die politische Organisation des Deutschen Reiches ist noch nicht erklart. Das Finanz- und Steuersystem harrt einer umfassenden Reform.

In dieser Lage ergeht die Auflösung der Reichsregierung an die Nation, auf's neue Vertreten zu entsenden, welche bereit und entschlossen sind, ihre Hilfe und Unterstützung zu gewähren in dem Kampfe gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie.

Wir sind davon überzeugt, daß auch die große Mehrheit des aufgelösten Reichstages hierbei ihre Mitwirkung nicht versagt haben würde, welche unsere Freunde schon damals anboten, als der Reichstag sich gezwungen sah, das im letzten Augenblicke vorgelegte Gesetz abzulehnen.

Unsere politischen Freunde werden auch im neuen Reichstage es als ihre erste Pflicht erachten, der Reichsregierung in der Vertheidigung der Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und staatlicher Sicherheit entschlossen zur Seite zu stehen und überall wo eine außerordentliche und energische Handhabung der bestehenden Gesetze nicht ausreicht, die erforderlichen gesetzlichen Vollmachten und Befugnisse ohne Schwanken gewähren.

Alle Vorschläge, welche darauf gerichtet sind, in wirtsamster Weise die auf dem Umsturz der bestehenden Rechtsordnung und die Verstörung des bürgerlichen Friedens gerichteten Angriffe zu verhindern und abzuwehren, ohne die dauernden Garantien unserer schwer errungenen bürgerlichen Freiheit zu gefährden, werden unsere Unterstützung finden. Wir werden folch. Gesetze entwirflich nach ihrem Wesen und ihrer Wirkamkeit prüfen. Eine gleiche Unbefangenheit sehen wir bei allen Mitwirkenden voraus und zweifeln daher nicht, daß die Einigung der gesetzgebenden Faktoren gelingen werde.

Aber in voller Würdigung des Ernstes der Lage und der durch die Verhältnisse der Gegenwart unerlässlich gebotenen Maßregeln müssen die Wähler inmitten der jetzigen Erregung sich erinnern, daß der Nation unentbehrliche dauernde Rechte und Freiheiten nicht verloren gehen dürfen, daß eine soziale Krankheit zu heilen ist, nicht allein ihren gefährlichen Symptome zu unterdrücken sind, und daß eine wahre Heilung nicht von den Gesetzen allein zu erwarten, sondern durch die freie und thätige Mitwirkung aller Theile des Volkes bedingt ist.

Wir unsrerseits weisen gegenüber der gewaltigen, allen Freunden des Vaterlandes gleichmäßig gestellten Aufgabe jede einseitige Rücksicht auf das Parteiinteresse von uns. Wir werden auch in Zukunft lediglich nach unserer Einsicht von den Bedürfnissen des Landes handeln.

Die deutschen Wähler werden eingedenk bleiben, daß der nächste Reichstag auch berufen ist, eine großer Anzahl anderer wichtiger Fragen zu lösen.

Es gilt, die Institutionen des Reichs im konstitutionellem Sinne auszubauen und die Bedingungen einer steten und wohlverwogenen Leitung der Regierung zu sichern.

Es gilt, mittels einer planmäßigen Steuerreform das Reich durch Vermehrung der eigenen Einnahmen finanziell selbstständig zu machen und Erfolg für die angleich belastenden Matrikularkassen zu schaffen.

Es gilt, für lange Zeit die Handelspolitik des deutschen Reichs festzustellen.

Wir verlangen nach wie vor eine Steuerreform, welche zugleich die Verhältnisse des Reichs und der Einzel-Städte berücksichtigt und nicht bloß eine Mehrbelastung des Volks herbeiführt. Wir verlangen ein Finanzsystem, welches die konstitutionellen Rechte der deutschen Volksvertretungen wahrt. Wir werden Vorschläge nicht zustimmen, deren Annahme großer und blühender Gewerbszweige vernichten würde.

Die Polizeien haben niemals einen Theil unseres politischen Programmes gebildet. Über manche derselben gehen auch in unseren Reihen die Ansichten auseinander, aber einig sind wir darüber, daß die Handelspolitik nach festen Gesetzenpunkten und dauernden Grundsätzen geleitet werden muß, daß nur das allgemeine Interesse des Landes bestimmend sein darf, und daß die großen Grundzüge der durch ein halbes Jahrhundert probierten Politik nicht durch unsichere Experimente verdrängt werden dürfen.

An den Grundlagen der Berühr, Handel und Gewerbe regelnden Gesetze halten wir fest, doch wird uns dies auch in Zukunft nicht hindern, die bessende Hand anzulegen, wo die Erfahrung Missstände oder Mängel klar gelegt hat. Insbesondere werden wir alle Maßregeln unterstützen, welche den Zweck haben, das geistige und materielle Wohl der arbeitenden Massen zu fördern.

Das deutsche Bürgerthum in Stadt und Land hat bei den letzten Wahlen sich nicht beirren lassen durch die jetzt von anderer Seite erhobene Anklage, daß wir der Staatsgewalt zu wenig einkommen und nicht bereit seien, die Autorität des Staates und der Behörden im vollen Maße sicher zu stellen.

Die national liberale Partei, welche seit den ersten Tagen nationaler Erhebung bestrebt war, an der Errichtung und dem Ausbau des deutschen Reiches auf den Grundlagen bürgerlicher Freiheit und Gesetzung mitzuwirken, wird auch im Zukunft, allen Angriffen zum Trotz, ihren bisherigen Grundsätzen treu bleiben.

Das deutsche Volk wird, des sind wir sicher, seine Entscheidung auch dies Mal mit Besonnenheit und Festigkeit treffen.

Dr. Ludwig Bamberger, von Wendau, Georg von Bunsen, Dr. Hermann von Bockenbeck, Dr. Friedrich Rapp, Kieser, Basker Marquardsen, Michaelis, Dr. B. Oppenheim, Poggeler Steffens, Nickert, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Stephan, Dr. Leibow, von Urn, von Wahl, Dr. Wachs, Dr. Weigel.

## Besinden des Kaisers.

Berlin, 20. Juni. (Bulletin.) Seine Majestät der Kaiser hat vergangene Nacht sehr gut geschlafen.  
Berlin, 20. Juni. Bulletin Vormittags 10 Uhr. Der gestrige Tag ist für seine Majestät den Kaiser in günstiger Weise verlaufen. In Folge einer sehr ruhigen Nacht ist der Kräftezustand ein erwünschter. Seit gestern sind die ersten Gehversuche mit Erfolg angestellt worden.

Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms.

## Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juni. (Aufgegeben 1 Uhr 46 M. Ausgesetzt 2 Uhr 30 M.) Die nächste Congreßsitzung findet erst am Samstagabend statt. Das einzige Ergebnis der gestrigen Sitzung ist der Beschluss der Zulassung Griechenlands, in dessen ist eine Verständigung über die Neutralitätsvorbehalte geblieben. Heute Mittag findet auf der englischen Botschaft eine Conferenz der Bevollmächtigten Russlands, Englands und Österreichs über die bulgarische Frage statt. Die Differenzen haben sich bisher in keiner Weise vermindert.

Karlsruhe, 19. Juni. Die „K. R.“ schreiben: Das Gaswerk von der Stadt erworben und 1873 mit Erweiterung umgebaut, stellt nächst der Eisenbahn an den Rhein den einträglichsten Bestandteil des Gemeindevermögens dar. Diese Thatsache ist um so erfreulicher, als die Rentabilität hier von Anfang an nicht als eigentlicher Betriebszweck betrachtet wird. Bereits 1874 hatte Karlsruhe neben Berlin und Stuttgart den niedrigsten Gaspreis aller, selbst viel größerer deutschen Städte, nämlich 20 Pf. der Kubikmeter. Seit 1875 wurde derselbe sogar in Folge erhöhten Verbrauchs auf 18 Pf. herabgesetzt und es ist nicht uninteressant, dem gegenüber zu vergegenwärtigen, daß man in Ettlingen 21 Pf., in Baden 23 Pf., in Mannheim und Heidelberg sogar 25 Pf. für den Kubikmeter aus dem städtischen Gaswerk entrichtet. Selbstredend ist der Preis in Städten, wo das Gaswerk in Privathänden ruht, meistens noch höher, so in Bruchsal 26 Pf., Konstanz 24 Pf. und Kehl 30 Pf. Die biesigen Abonnenten erhalten noch die Zuführung bis zur Eigentumsgrenze unentgeltlich und bezahlen keine Gasmessermeile, welche sonst in den weitaus meisten Städten erhoben wird. Für 1878 liefert unser Gaswerk einen Betrag von 163093 M. 48 Pf. zur Erleichterung der allgemeinen Umlage an die Stadtkasse ab.

Freiburg, 18. Juni. (Schwurgericht.) Heute Vormittag kam unter dem Vorsteher des Groß. Kreisgerichtsdirektors Dr. v. Kotter die Anklage gegen Restaurateur Franz Hämmerle dahier wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Expressions und gegen Commiss Hermann Bichler von hier wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Hauptangeklagte Franz Hämmerle, jetzt 25 Jahre alt, Sohn des Hauptlehrers Konrad Hämmerle von Oberwinden, bisher gut beleumundet, von Gewerbeüppern, betrieb in dem seit Sept. 1876 von ihm erworbenen Hause Nr. 15 der Kirchstraße in der Wiehre eine Schenkwirtschaft, auf welcher er schon am 3. Oktober 1877 in Gant geriet. Seine Cheftau Rosine geb. Ruh von Barten forderte in der Gant mit Erfolg ihre in die Ehe eingebrachten, noch im Stück vorhandenen Fahrnisse zurück, welche wenigstens teilweise durch Hämmerle nach Barten, wo sich seine Cheftau seit Ausbruch der Gant damals ansiedelte, verbracht worden waren. Am Donnerstag den 4. April d. J. erschien Hämmerle mit einem Wagen auf dem Hofe seiner Schwiegereltern in Barten, wo er unter Vorwissen eines angeblich amtgerichtlichen, mit einer unleserlichen Unterschrift versehenen Schriftstückes, von seiner Cheftau, sowie von deren Schwiegermutter, ebenso von seiner Schwiegermutter und von seiner Schwägerin und deren Cheftau die Herausgabe einer bestimmten Anzahl der von seiner Frau in die Ehe eingebrachten Fahrnisse verlangte. Auf Grund des Schriftstückes, in welchem für den Belegerungsfall gerichtlicher Zwang angedroht war, wurde, nachdem noch Gewinderath Hohenbach und der Ortsdienst davon Einsicht genommen, dem Hämmerle die Wegnahme der verlangten Fahrnisse gestattet. Der zweite Angeklagte Hermann Bichler von Freiburg, derselbe, der vom Schwurgerichte am 11. März d. J. von der Anklage des gegen Kaufmann E. H. Lang dahier verübten Todesfalls freigesprochen wurde, jetzt 25 Jahre alt, lediger Kaufmann, ein guter Bekannter des Hämmerle und häufiger Gast in des Letzteren Wirtschaft, wurde als diejenige Person ermittelt, welche die am 3. Oktober d. J. beim Amtsgerichte Freiburg eingekommene Eingabe, womit Hämmerle sich bei dem Gerichte in Gant erklärte, geschrieben hat und durch das Gutachten der Schreibverständigen in Verbindung mit anderen Umständen wurde constatirt, daß Herrn. Bichler, also derselbe, welcher die Insolvenzerklärung des Hämmerle an das Amtsgericht geschrieben, auch die am 4. April in Barten vorgelegte gesetzliche Urkunde geschrieben habe. An lebhaftem 4.

April d. J. hatte sich jedoch außerdem ebenfalls in Barten ebenfalls hier noch ein weiterer Vorgang abgespielt, welcher Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung und der Anklage gegen Hämmerle wurde. Unter den der Cheftau Hämmerle zur Bekleidung für ihre Beibringsforderung zugewiesenen Aktivitätsständen befand sich auch ein bei Waisenrichter Haas dahier hinterlegt gewesener Fahrniserlös von 339 M. Als Hämmerle am gebrochenen 4. April in Barten bei seinen Schwiegereltern sich befand, war es auch vorgekommen, daß er während seine Cheftau mit der Grobmutter in der Küche war, mit einem Revolver in der Hand zu den beiden Frauen hintrat und die Aufforderung that: „mit diesem könnte ich alle zwingen.“ Noch an demselben Abend nach Freiburg zurückgekehrt, führte Hämmerle seine Cheftau in die Wohnung des Hermann Bichler wo er ein Papier aus der Tasche zog, auf welchem unter der Überschrift „Vergleich“ das Text eine Vollmachtfestsetzung war, angeblich dahin lautend, daß die Cheftau Hämmerle ihren Cheftau ermächtige, für sie den von ihr geforderten Fahrniserlös (bei Waisenrichter Haas) in Empfang zu nehmen. Als die Frau ihre Unterschrift bei zusehenden verwirrte und das Zimmer verlassen wollte, hielt Hämmerle die Thüre zu mit der Aufforderung: „Sieg oder Tod.“ In der Erinnerung an den Revolver, den Hämmerle in der Tasche hatte und an ihr Kind unterzeichnete die Frau unter dem Druck der in jenen Worten liegenden Bedrohung mit Mord die Schrift, welche Hämmerle sodann einstieckte. Die Vertheidigung des Angeklagten Hämmerle ging im Wesentlichen dahin, bezüglich der Urkundenfälschung und des Betrugs, daß er behauptete, er habe von der Urkunde, welche ihm ein Unbekannter, dem er seine Lage anvertraut, gefertigt, keinen Gebrauch gemacht und dieselbe in Barten Niemanden als dem Ortsdienner vorgezeigt; auch habe er keineswegs betrügerischer Weise Fahrnisse seiner Frau, sondern vielmehr seine eigenen Competenzen, allerding unter Verwendung auf das fragliche Schriftstück zurückfordern und abholen wollen. Bezüglich der durch Expressions von seiner Frau erlangten Vollmachtserteilung zur Erhebung des Fahrniserlöses bei Waisenrichter Haas stellte Hämmerle die in der Anklage enthaltenen Behauptungen geradezu in Abrede. Von dem angeklagten Bichler wurde die Behauptung der Anklage, daß er es sei, der das gefälschte Schriftstück gefertigt, einfach abgewichen, wogegen er zugestehen mußte, daß er ein guter Bekannter des Hämmerle sei und daß ihm dieser nicht nur seine Lage im Allgemeinen, sondern auch sein Vorhaben bezüglich der Abschöpfung der Fahrnisse in Barten seiner Zeit anvertraut und ihn um seine Beihilfe hießen angegangen habe. Das von der Groß. Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Anklage vorbereitete ziemlich umfassende Beweismaterial kam bei der heutigen Verhandlung nicht zur vollen Entfaltung, indem sowohl die Cheftau des Hämmerle und deren Verwandte, als auch der Vater und der Bruder Hämmerle's auf die ihnen vom Vorsitzenden ertheilte Befehlung hin, in dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machten und somit nicht vernommen werden konnten. Indessen genügten den Geschworenen die übrigen ihnen vorgeführten Beweise, um gegen beide Angeklagte trotz ihres leichten Lügnens in Bezug auf sämtliche Anklagepunkte das Schuldburg auszusprechen. Vom Gerichtshofe wurde auf Grund dieses Wahrspruchs gegen Hämmerle wegen unter mildrenden Umständen versichtiger Fälschung einer inländischen öffentlichen Urkunde aus Gewinnfahrt und wegen Expressions eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, worauf 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und gegen Bichler wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erkannt und der Erstere in  $\frac{1}{2}$ , der Letztere in  $\frac{1}{4}$  der Untersuchungskosten, sowie Fieber in die Kosten seines Strafvollzugs, verfällt. Die Anklagebehörde war durch Gr. Staatsanwalt v. Berg vertreten, die Vertheidigung der beiden Angeklagten dem Herrn. Anwalt M. & Co übertragen.

Eatingen, 19. Juni. Wie wenn im stillen Karlsruhe ursprünglich ein bedeutender Hecht sich zeigt, ähnlich war die Aufregung, welche am gestrigen Abend unter den biesigen Gewerbetreibenden durch den Besuch eines fremden, rätselhaften Individuums entstanden ist. Durch seine Begleitung eines im Amt verantwortlichen Polizeibürors wußte der rätselhafte Fremde sich den Anteil eines zur Untersuchung von giftartigen Waren und Lebensmitteluntersuchungen hierher beorderten technischen Beamten zu geben. Seine angemachte Anwartschaft hat ihm überall in allen Gewerbehäusern die ertragbare Aufnahme verschafft. Derselbe hat die Farben der vorgelegten Lücher, die Weine und Biere in den Wirtschaften, bei den Metzgern die Fleische untersucht, ob etwa der Gesundheit schädliche Stoffe darin enthalten seien. Und auch nicht einem einzigen unserer gereichten Rittern von der Elle und der andern Geschäftleute wäre der Gedanke gekommen, den unbekannten Herrn Untersuchungsbeamten nach seiner Voll-

macht oder seinem angeblich höhern schriftlichen Mandate zu befragen. Diese Geschichte zeugt von einem noch sehr jungfräulichen Vorkommen für Schwindler und Hochstappler in der biesigen Geschäftswelt. Heute hat der rätselhafte Gesundheitsbeamte in alter Frühe in Begleitung des biesigen Gendarmen eine unfreimäßige Reise zum Amtsgericht nach Emmendingen angetreten. Ist derselbe ein mit fremen Dingen behaarter Geisteskranker, oder ein Industrieritter, dem seine schnelle polizeilich veranlaßte Abreise einen Strich durch die Rechnung gemacht hat? Nous verrons.

Gebach, 15. Juni. Die dem Bürgerausschuß in heutiger Sitzung zur Beratung und Beschlusssitzung vorgelegten Gegenstände, wovon jedenfalls der wichtigste, die Errichtung eines städtischen Gaswerks, wurden einstimmig genehmigt. Hoffen wir, daß es der Gemeindebehörde gelingt, dieses neue Unternehmen, das als weiterer Fortschritt, Gebach den größeren Städten des Landes anzureihen, betrachtet werden kann, glücklich zur Zufriedenheit der biesigen Einwohnerschaft, durchzuführen.

Bonn, 14. Juni. Die Gründe, welche für Aufhebung des Zollabzugszwangs maßgebend waren, sind folgende: daß der Priester zölibat nicht dogmatischen, sondern nur disziplinären Charakter hat, daß die sog. Zollabzugesreise als Geiste mit dem Geiste des Evangeliums und zugleich auch mit dem Geiste der katholischen Kirche nicht im Einklang stehen, daß durch den bestehenden Zollabzugesreisestatt vielfach im höchsten Grade ärgerliche und die Stillekeit im Volke tief schädigende Zustände hervergerufen sind.

Bermatingen, 18. Juni. Unser Orl befindet sich seit einigen Tagen in nicht geringer Aufregung. Zwei biesige Bürger, W. und O., wurden dieser Tage wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung an dem in der Nacht vom 1./2. Juli v. J. abgebrannten Wohngebäude des Ersten verhaftet. In Folge der eingeleiteten Untersuchung ist ein neues Verbrechen aufgedeckt worden.

Schon als die Frau des W. im Frühjahr plötzlich starb, mutete man von einem unnatürlichen Tode, den diese erlitten. Nach den getätigten Untersuchungen ist dieser Verdacht nur allzu begründet und wurde nun auch die Mutter des W. verhaftet.

Aus Nordhausen wird berichtet: Die Braut des verhafteten Inspektors Möbiling, Metzgerin Schmidb., wurde am 4. Januar verschwunden; ist aufgefunden worden. Am ersten Feiertage wurde sie in einem Unterflank zu berichten. In einer Wirthschaft außerhalb der Vermietze in einem Stollen bei Stübingbach (in der Nähe Eisfelds) entdeckt. Ein Beamter ging mit seinen Kindern im Walde spazieren; Letztere fanden ein Halstuch und einen Schuh und hörten aus der Tiefe des Stollens Wimmern. Die Unglücksreiche war auf ein im Stollen angebrachtes Kreuz gefallen und so fünf Tage lang ohne jegliche Nahrung geblieben; dabei hat sie bedeutende Verletzungen erlitten. Man spricht von gravirenden Anzeichen, die auf ein Verbrechen — nicht Selbstmord — deuten.

Wie die Protestanten in katholischen Ländern noch angele-

## Futter- und Heebras.

### Versteigerung.

Aus der Vorstadt Theiningen Altmend, wird bis:

Donnerstag den 27. Juni 1878 der heutige Erwachs an Futter- und Heebras auf zusammen 274 Hektar und zwar im Distrikt Hartholzschlag 12 Hesse und

Hartholzschlag 20 Hesse

öffentlicht verkauft, wozu man sich früh 9 Uhr auf der Krahers Riehlfeld bei der Pflanzschule versammelt.

Emmendingen, den 13. Juni 1878.

Gr. Bezirksförster.

### Steigerungs-Auktionierung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am Mittwoch den 26. Juni,

am Vormittags 8 Uhr

im Rathaus dahier gegen hohe Bezahlung öffentlich versteigert.

Eine neue Nähmaschine für einen Schuhmacher gezeugt eine holzne Commode mit 4 Zugladen, zwei Manduhen mit Gewicht und drei Stück Bildersäulen.

Emmendingen am 19. Juni 1878.

Mathias Wagner von Kollmarstraße für denselben

Hof und Gasse, Gerichtsvollzieher.

### Auflage.

Der Unterzeichnete zeigt gleit mit den gebetenen Geschäftsfreunden an, daß das Geschäft ununterbrochen auf's summtische fortgeführt wird.

Karl Neubauer, Bäder in der Oberstadt, G. Simon, Mitglieder.

### Katholizismus

und Biblische Geschichten

find gut gebunden zu haben in

M. Döller's Buchhandlung.

# Arbeiter-Bildungs-Verein Emmendingen.

Samstag den 22. Juni 1878.

## Theater-Vorstellung im Gasthaus zum Adler.

Der Reinertrag ist zum Besten unbemittelten hierher Gewerbeschüler.

### I. Er will heirathen.

Schrank in zwei Alten von Ch. N. e. y.

### II. Die Berstreuten.

Uppspiel in einem Alt von K. e. b. u. e.  
Kasseneröffnung 8 Uhr, Anfang 8½ Uhr.

### Eintrittspreise nach Gelieben.

Durch ges. Mitwirkung der Herren  
Weber, Schachtmair, Löcher & Dörfert,  
werden die Zwischenpausen mit entsprechenden  
Musikstücken ausgefüllt.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein.

### Der Vorstand.

## Wählerlisten zur Reichstagswahl

find vorrätig in  
Albert Döller's Buchdruckerei,  
Emmendingen.

Ausgegangene Damenhaare  
werden stets angekauft, und werden auch  
veröffentlicht a 1 Mark 70 Pf. Für solide  
arbeit wird garantiert.

Max Hungerer,  
Chirurg.

## Tinten! Tinten!

Lieschwarz, brillantviolett, Ultramarin, rot  
und grün, in Flaschen von 20 Pfennig  
an; sowie für Büros und Schulen  
frei vom Zoll das Pfund zu 40 Pfennig,  
find wieder in bekannter vorzüglicher  
Qualität zu haben in

### Albert Döller's Buchhandlung

## Für Kranken und Erholungsbedürftige.

Willa Salem in Lichtenhal unmittelbar bei Baden-Württemberg nimmt  
jetzt Kranken, Erholungsbedürftige, Einzelne auf. Gegessen sehr gesund und  
gesüßt, Pensionspreis möglich. Siege Kranken  
find durch Diatoniensalz geheilt. Einzelne  
sichende, wie auch Chaperade u. s. w. können  
laut Vereinbarung für den Abend ihres  
Lebens sich einschließen.

Nähere Auskunft erhält man bei  
Herrn Dr. Walter  
in Karlsruhe (Baden).

## Damit lebet Kranken

Demnächst unterrichtet über die Hoffnung auf Genesung schwanden ist, sich obige  
Sachen von dem durch Dr. W. A. Helmcke  
erstellten überschreitenden Sellaum zu überzeugen  
kann, ferner über die Leistungsfähigkeit des  
auf Krankenheilung spezialisierten „Alten-  
Apostels“ (100. Ausgabe) und franz. —  
Berläufige Niemand, hat diesen mit vielen  
Krankenberichten gespeisten. Zugleich kommen  
zu diesen Berichten die kürzlich verfassten  
Werke des „Alten-Apostels“ (100. Ausgabe),  
die 100. Ausgabe kostet nur 1 M., zu beziehen durch die Buchhandlung.

Dem „Gepling'schen Aufzettel für Bürger, Mittel-, Fortbildungs- und höhere Töchterschulen“ gereicht zur Empfehlung eine große Menge brauchbaren Materials... Zum größten Theil sind die Erläuterungen pädagogisch und sachlich musterhaft... Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Buch (I. Theil) den Lehrern für den schwierigen, deutschen Unterricht auf der untersten Stufe ein willkommenes Hilfsmittel bietet. Wohl keiner wird es gebrauchen, ohne für sich und seine Schüler reichen Gewinn davon zu tragen... Auch die zweite Stufe enthält auf 200 Seiten eine Menge recht brauchbaren Stoffes... Das Buch erfüllt seinen Zweck vollkommen und wird in dem Kreise, für den es bestimmt ist, Anregung mancher Art geben und den rationellen Betrieb des deutschen Unterrichtes wesentlich fördern helfen... Was wir von der ersten und zweiten Stufe gehabt, gilt auch von dieser dritten. Eine Fülle vortrefflicher Thematik werden gestellt, besprochen, ganz oder nur teilweise ausgeführt. Musterstücke zu jeder Art befördern das Verständnis... Die Anleitung zur einfachen und doppelten Buchführung, die Geschäftsaufsätze und Briefe sind für den Kaufmann und Geschäftsmann sehr gut zu brauchen.

„Preussische Lehrer-Zeitung pro 1877 Nr. 207, 208, 228.“

Vorträgig in Emmendingen bei Albert Döller.

## L'Interprète

Französisches Journal für Deutsche

mit überall beigefügten Text- und Worterklärungen.

Sowie nach gleichem, bewährtem Systeme eingerichtet:

## The Interpreter

Englisches Journal für Deutsche

insbesondere mit ganz neuer, verbesserter Ausprachedezeichnung.

Herausgegeben von Emil Sommer.

Erleichterte und wirksame Hilfsmittel bei Erlernung der französischen und englischen Sprache, namentlich für das Selbststudium und bei Vorbereitung auf Examina (Einjährig-Freiwillige); zugleich anziehendste und erfolgreichste französische und englische Lectüre für Deberrmann. Inhalt (bei beiden Blättern vollständig verschieden): Tagessgeschichte, belehrliche, populärwissenschaftliche und vermaßte Aufsätze, gediegene Novellen, interessante Prozesse etc. Wöchentlich eine Nummer. Quartalspreis für jedes der beiden Journale nur 1 M. 50 Pf. direct unter Band 1 M. 65 Pf. Insbesondere (a 25 Pf. die 4-spaltige Seite) durch die weite Verbreitung des „Interprete“ und „Interpreter“ über ganz Deutschland und Österreich von besonderer Wirkung.

Edenbogen in der bayer. Rheinpfalz.

Die Expedition des „Hochberger Boten“

Wochenübersicht.

Nach und nach erscheinen die jahrmäßigen Partien mit ihren Wahlausruhen auf dem Platz. Heute kommen auch die beiden konserватiven Fraktionen, die ihre Kandidaten, wie man hört, gegen seitig unterstützen wollen. Die „Post“ veröffentlicht den Wahlaufruf der „deutschen Reichspartei“. Darauf will diese die Grundlagen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens gewahrt wissen; zur Bekämpfung der sich außerhalb der staatl. Ordnung stellenden Partei seien außerordentliche Vollmachten, welche den Vorzug vor einer allgemeinen Beschränkung der bürgerlichen Freiheit verdienen, für hinreichend zu erachten. Dagegen sei ebenfalls vor Realität, wie vor überstürzendem Staatswesen sei ebensoviel vor Reaktion wie vor überstürzendem Radikalismus zu bewahren.

Ferner werden als Forderungen der deutschen Reichspartei aufgestellt: Verbesserung der Gewerbegeges-

bung, Festhalten an den guten Traditionen der Handelspolitik,

des Zollvereins, Regelung der Zolltarife nach Maßgabe der zunehmenden Kräftigung der deutschen Gewerbstätigkeit und des

Entgegengenommens der Nachbarstaaten, Selbstständigkeit des Reiches,

in seinen Finanzen, Belebung der Militärsarbeit, Erlastung von direkten Steuern mittelst ausgiebiger Benutzung indirekter Steuerquellen.

Die Partei will keine größere Steuerbelastung des Volkes, als die Vertheidigung des Vaterlandes und Erfüllung der Kulturaufgaben erfordern. Schließlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß eine Mehrheit solcher Männer aus den Wahlen hervorgeht, welche gewillt seien zur Unterstützung der Politik der leitenden Staatmänner, die das Vaterland zu ungeahnter Höhe geführt und diesem die verdiente Achtung der Welt erworben haben.

Zur Reichstagswahl.

Karlsruhe, 21. Juni. Gegenwärtig der bevorstehenden Reichstagswahlen ist den Behörden eröffnet worden, daß bei Prüfung

der Verhandlungen über die letzten Reichstagswahlen eine Reihe von Fehlern als besonders häufig vor kommende Versöhnungen gegen die bezüglichen Wahlvorschriften hervorgehoben werden, weshalb die bezeichneten Mängel vermieden werden sollen. So darf die

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Wahlaufruf u. s. w.

der Deutschen Partei vorstellen sich die

Aus dem Lande der Freiheit.

(Von Jakob Frey. Aus der „Schweiz“.)

(Fortsetzung.)

„Sie was, Du höse Unglücksheiterin“, rief Hansli in schriller, hoch-

lachem Tone, während er sein Bräutchen mit fröhligem Arme in die

Höhe hob; „ich hatte in Zürich, eben länger zu ihm, als ich erwartet

und dann — ist es ein Wunder, wenn man aus dieser grausigen Nacht

nicht singend in die Stube hereinkommt?“

Aegeli mußte vor den ehemals frohlich herbei eilenden Fräuleinlinden,

die mit ihrem Nachtheu schon lange auf den Antonmorgen gewartet

hatten, seine western, Fragen zurückhalten, obwohl sie sich seinem Herzen

wie neue dunkle Schatten aufdrängten. Denn ist die Liebe blind, wie

eine alte Weisheit behauptet, so ist ihr Auge auch wieder blöd,

als selbst das Auge des bittersten Hasses; ist das Licht ja doch göttlichen

Ursprunges, das dieses Auge erhellt und erleuchtet. Druim konnte Aegeli

den ganzen Abend innerlich nie recht froh werden, wie glücklich es sich

auch fühlte, den lieben Mann endlich wenigstens ungestört in den Nähe

zu wissen. Es schwie dem besorgten Liebesblick immer, als ob hinter

der zuversichtlichen Heiterkeit, mit welcher Hansli die auf den folgenden

Tag angelegte Reise zu den beiden Herrn besprach, eine drohende

Wolke verborgen liege.

Doch der Himmel wenigstens erzielte sich diesem Reisevorhaben nicht

abhold. Auf die Sturmacht folgte einer jener klaren, frischen Morgen,

Bestellungen sind aus-  
wärts bei Kaiserl. Post-  
anstalten und im hiel-  
postbezirk bei den Post-  
boten zu 1 M. 25 Pf.  
vierteljährl. zu machen.

ausgeführt werden mit  
10 Pf. die gesp. Zeile  
berechnet.

erscheint Dienstag,

Donnerstag u. Sam-  
tag.

# Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsbatt  
für die Gemeinde Emmendingen, Ettenheim, Kreisach und Waldkirch.

Nr. 74.

Dienstag, den 25. Juni

1878.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. I. M. beginnt ein neues Quartal des „Hochberger Bote“ und ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ihre Bestellung sofort bei den betreffenden Postanstalten zu erneuern, da Nichterneuerung von der Post als Abbestellung angesehen wird.

Unsere hiesigen Abonnenten erhalten das Blatt jeweils bis zur Abbestellung fortgeliefert.

selben offen auf die Seite der Reichsregierung und sind bereit,

der Regierung diejenigen besonderen Vollmachten zu gewähren,

welche geeignet sind, den auf Umzug gerichteten Betreibungen

der Sozialdemokraten erfolgreich entgegenzutreten, sind indeß nicht

der Ansicht, daß durch diese Vollmachten allein die Sozial-

demokratie zu überwinden sei werde. Vielmehr sei es nothwendig,

dass alle erhaltenen Elemente sich vereinigen, um die politische

und soziale Ordnung durch Stärkung und Neubelebung der konser-

vativen Grundlagen zu bewahren. Die deutschconservative

Partei möge das deutsche Kaiserthum und die monarchischen In-

sstitutionen vertheidigen gegen alle Gefüste, die dahin gingen, die

Autorität (M) zu erlegen. Als fernere Punkte des Partei-

Programms werden aufgeführt: Erhaltung der deutschen Wehr-

kraft, keine Schwächung derselben, Besserung der gerütteten wirth-

shaftlichen Verhältnisse, Befolgung einer weisen Handelspolitik,

wie sie dem Zollverein zur Blüthe verholfen, Steuerreform mittelst

Gründung von ausgiebigen Duellen indirekter Steuern unter

Entlastung des Volkes von direkten Steuern. Bezüglich des

Labels als Steuerobjekt werde das Resultat der angestellten

Enquete eine weitere Grundlage bieten. Vor Allem betont wird die

Würde des religiösen Lebens des Volkes und Erziehung der Ingend zur Frömmigkeit und Gottesfurcht. — Eine treffliche

Betrachtung gibt die „Nordb. Allg. Ztg.“ dieser Wahlaufruf

über die Grundidee der Partei durch das geschlagene Wort, dessen sie sich in ihrer

Nr. 145 schuldig macht. Sie erklärt dort die Aufforderung der

liberalen Preise zur Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten

für eine offene Kriegserklärung an die Regierung.

Schwerlich hat das Blatt von der Regierung Auftrag zu dieser

Erklärung. Sein leckes Auftreten zeigt aber, daß seine reaktionären

Gönner, die sich so gern als die wahren Vertheidiger des Kaiser-

thums und der Monarchie aufstellen, während sie nur ihren

Sonderinteressen dienen. Nicht mehr fürchten, als abermals eine

feste, verfaßungstreue, liberale, nicht der Regierung von vorn-

her einfeindliche Mehrheit auch im neuen Reichstage. Um so

mehr haben die Liberalen alle Ursache, darnach zu streben, daß

eine solche Mehrheit durch die Wahlen zu Stande komme.

Zur Reichstagswahl.

Karlsruhe, 21. Juni. Gegenwärtig der bevorstehenden Reichstags-

wahlen ist den Behörden eröffnet worden, daß bei Prüfung

der Verhandlungen über die letzten Reichstagswahlen eine Reihe

von Fehlern als besonders häufig vor kommende Versöhnungen gegen

die bezüglichen Wahlvorschriften hervorgehoben werden, weshalb die

bezeichneten Mängel vermieden werden sollen. So darf die

Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß und wie lange die

Wahlvorschriften eingeh